

Patentansprüche

1. Schalungsträger (10) zum Abstützen von Betonschalungen im Baubereich, mit einem Obergurt (12) und einem Untergurt (14), die über einen Hohlprofilsteg (16) relativ zueinander abstandsvariant miteinander
5 verbunden sind, wobei der Hohlprofilsteg (16) in seinem Inneren durch Fachwerkstreben (28a, 28b) ausgesteift ist.
2. Schalungsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fachwerkstreben (28a, 28b) ein Strebenfachwerk S mit Querpfeilen (29) bilden, die zu zwei einander gegenüberliegend angeordneten Seitenwänden
10 (20, 22) des Hohlprofilstegs (16) orthogonal verlaufend angeordnet sind.
3. Schalungsträger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Ober- und der Untergurt (12, 14) des Schalungsträgers (10) jeweils einen Gurtkörper (18) aufweisen, der als ein zum Hohlprofilsteg (16) separates Bauteil ausgeführt ist und welcher am Hohlprofilsteg (16), bevorzugt lösbar,
15 befestigt, insbesondere festgeschraubt, ist.
4. Schalungsträger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Gurtkörper (18) zumindest teilweise, bevorzugt vollständig, aus Holz, einem Holzwerkstoff oder aus einem Kunststoffmaterial besteht.
5. Schalungsträger nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der
20 Gurtkörper (18) jeweils an einem seitlich auskragenden Profilfortsatz (36) des Hohlprofilstegs (16) in einer zur Hochachse (34) des Schalungsträgers (10) axialen Richtung abgestützt und/oder befestigt ist.
6. Schalungsträger nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Gurtkörper (18) mehrteilig ausgeführt ist und jeweils ein erstes und
25 ein zweites Gurtkörpersegment (18a, 18b) aufweist, die am Hohlprofilsteg (16) jeweils seitlich anliegen.

7. Schalungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich der Hohlprofilsteg (16) über die gesamte Bauhöhe H des Schalungsträgers (10) erstreckt.
8. Schalungsträger nach einem Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet,
5 dass die Gurtkörper (18) und der Hohlprofilsteg (16) in Richtung der Hochachse (34) des Schalungsträgers (10), bevorzugt über die gesamte Längserstreckung des Hohlprofilstegs (16), ineinandergreifen.
9. Schalungsträger nach Anspruch 1 der 2, dadurch gekennzeichnet, dass der
10 Ober- und der Untergurt (12, 14) des Schalungsträgers (10) am Hohlprofilsteg (16) einstückig angeformt sind.
10. Schalungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlprofilsteg (16) geschlossen oder im Wesentlichen geschlossen ausgeführte Seitenwände (20, 24) aufweist oder
15 dass der Hohlprofilsteg (16) eine Vielzahl von Durchgangsausnehmungen (40) aufweist, derart, dass der Hohlprofilsteg (16) in Richtung seiner Längserstreckung Fachwerkprofile (42) ausbildet, die einstückig miteinander verbunden sind.
11. Schalungsträger nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die
20 Fachwerkprofile (42) zum Obergurt (12) und zum Untergurt (14) jeweils unter einem spitzen Winkel β schräg verlaufend angeordnet sind, wobei für den Winkel β vorzugsweise gilt: $\beta > 45^\circ$.
12. Schalungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlprofilsteg (16), bevorzugt vollständig, ausgeschäumt ist.
- 25 13. Schalungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlprofilsteg (16) in Form eines Metall-Strangpressprofils oder in Form eines Kunststoff-Extrusionsprofil ausgeführt ist.